

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 4. Juli 2009

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2008
Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des IM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2008 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

25. Juni 2009

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich Ihnen hiermit den Bericht des Innenministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2008.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Lorenz

Bericht

des Innenministeriums

über die

Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2008;

(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	2
A. Auftrag.....	4
B. Bericht.....	4
1. Allgemeines	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen.....	4
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	4
2.1.1 Gesamtbetrachtung.....	4
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen.....	7
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen	10
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter.....	13
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen	17
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen.....	21

Zusammenfassung

1. Im Jahr 2008 sind insgesamt 1236 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden. Der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Zurrhesetzungen betrug 17,2% (Vorjahr: 17,7%). Das ist der zweitniedrigste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995. Die durchschnittliche Dienstunfähigkeitsquote für den gesamten Zeitraum von 1995 bis 2008 beträgt 26,6%. Wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze sind im Jahr 2008 41,2 % (Vorjahr 38,8 %) in den Ruhestand getreten. Auf eigenen Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden sind 41,6 % (Vorjahr: 43,5 %) der in 2008 pensionierten Beamtinnen und Beamten. Insgesamt sind somit wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze und auf eigenen Antrag 82,8 % der Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten gegenüber 17,2% wegen Dienstunfähigkeit.

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten liegt bei 55,8 Jahren (Vorjahr: 56,2 Jahre). Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist exakt auf dem Niveau der beiden Vorjahre verblieben (62,1 Jahre), dem Höchstwert im Vergleichszeitraum.

Mit einem Anteil von 71,8 % waren die meisten der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ .Das entspricht fast dem Wert des Vorjahres (72,2 %).

Wie in den Vorjahren lag die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen über derjenigen der Beamten. Dabei ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Frauen mit 25,5 % im Vergleich zum Vorjahr (26,2 %) etwas gesunken, bei Männern mit 12,1 % (Vorjahr: 12,4 %) nahezu gleich geblieben.

Die Dienstunfähigkeitsquote betrug im Jahr 2008 im Schulbereich 18,5 % (Vorjahr: 20,4 %). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, hat wieder zugenommen. Er beträgt jetzt 30,3 % (Vorjahr: 26,7 %). Mit 51,2% sind die meisten Lehrkräfte (Vorjahr: 52,9 %) auf

eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden.

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes mit 23,7 % wiederum am höchsten; gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser jedoch erneut – um rd. einen Prozentpunkt - reduziert. In der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes ist die Dienstunfähigkeitsquote dagegen mit 19,3% in etwa auf dem Vorjahresniveau (19,1%) geblieben. Bei den Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes ist dieser Anteil mit 11,0% gegenüber dem Vorjahr (12,6%) gesunken.

2. Im Jahr 2008 ist eine deutlich höhere Anzahl von mit Erfolg zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durchgeführten Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ zu verzeichnen als in den Vorjahren. In insgesamt 45 Fällen (2006: 28 Fälle, 2007: 18 Fälle) ist es gelungen, durch derartige Maßnahmen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Hinzu treten 10 erfolgte Reaktivierungen. Das ist ein im längerfristigen Vergleich sehr positives Ergebnis, was aber nicht überbewertet werden darf. Denn der Erfolg der einzelnen Rehabilitationsmaßnahme ist abhängig von den Umständen des jeweiligen Einzelfalles; die Schwierigkeiten, anderweitige Verwendungen für nur noch eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte zu realisieren, bleiben bestehen, insbesondere vor dem Hintergrund der für die Landesverwaltung geltenden Einsparverpflichtungen.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt.

B. Bericht

1. Allgemeines

Zu den rechtlichen Grundlagen und zu Vergleichsdaten wird auf die Vorjahresberichte verwiesen (Umdrucke 15/3513, 15/4642, 16/51, 16/914,16/2144 und 16/3344).

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

2.1.1 Gesamtbetrachtung:

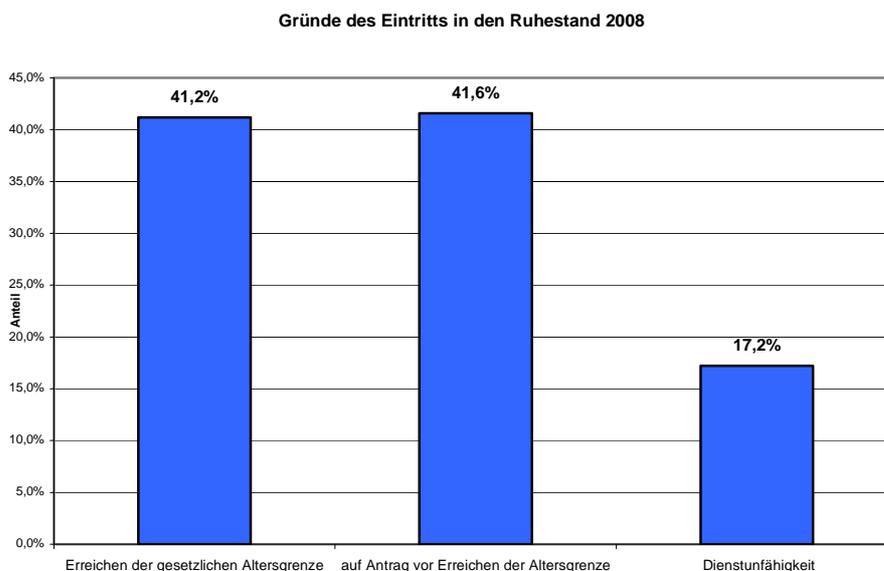
Im Jahr 2008 sind 213 (17,2%) der insgesamt 1236 in den Ruhestand eingetretenen Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr (17,7%) geringfügig gesunken. Die meisten Beamtinnen und Beamten (514) sind im Jahr 2008 auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (41,6 %). Der Anteil derjenigen, die mit Erreichen der Al-

tersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, liegt fast gleichauf; er beträgt 41,2 % (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2008						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%

Abbildung 1:

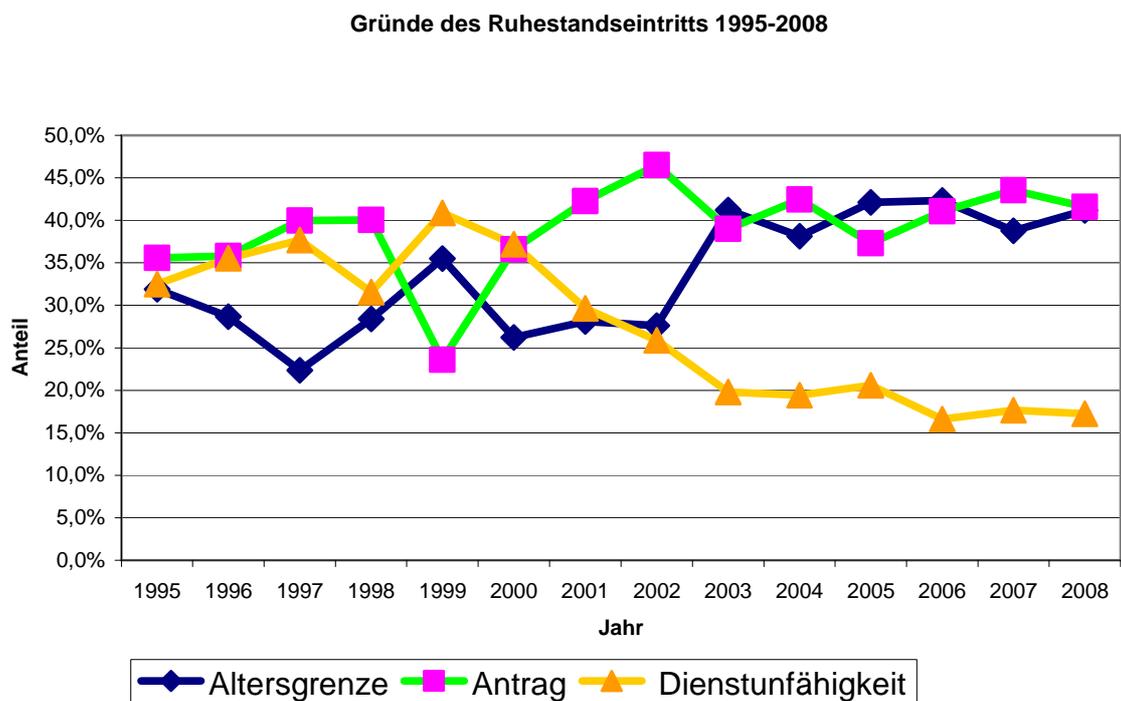


Mit der Dienstunfähigkeitsquote von 17,2% ist der zweitniedrigste Wert seit Beginn des Vergleichszeitraumes für diesen Bericht, dem Jahr 1995, erreicht worden. Seit 2003 ist die Quote konstant – mit Ausnahme des Jahres 2005 (20,6%) - unter 20% geblieben. Dementsprechend sind jeweils rund 40 % der Beamtinnen und Beamten wegen Erreichens der Altersgrenze und auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Tabelle 2, Abbildung 2).

Tabelle 2:

Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
2007	1.364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%
2008	1.236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%
1995-2008	15.584	5.305	34,0%	6.137	39,4%	4.142	26,6%
Durchschnitt/ Jahr	1.113	379	34,0%	438	39,4%	296	26,6%

Abbildung 2:



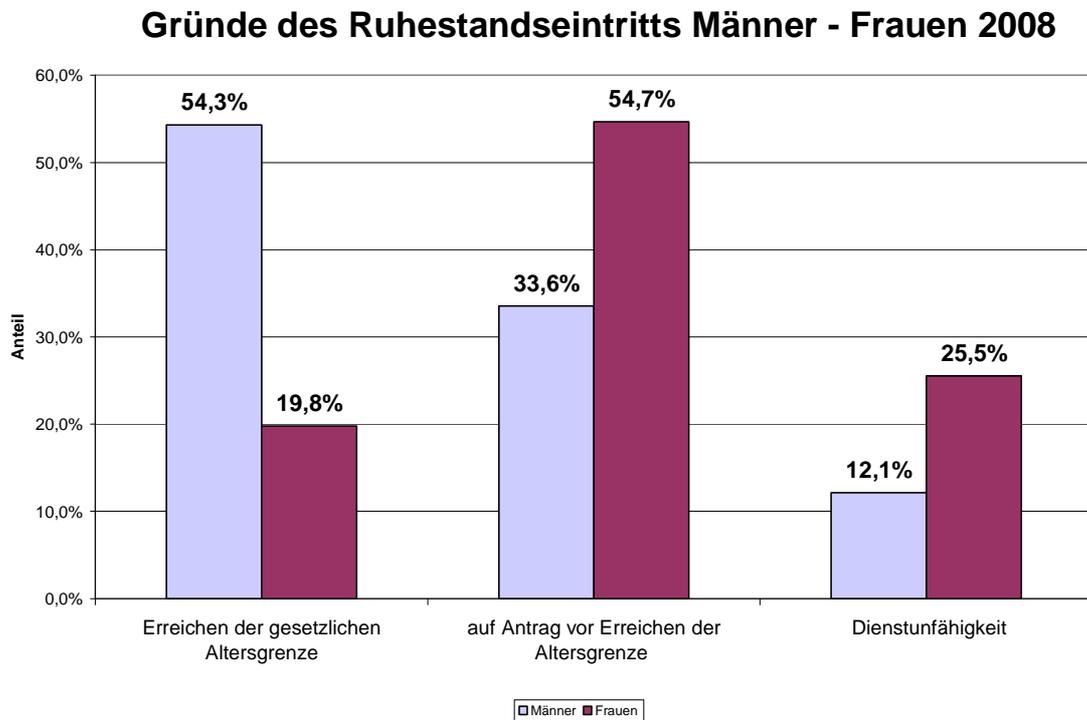
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

25,5 % der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen sind im Jahr 2008 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden; das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (26,2%) um 0,7 Prozentpunkte. Bei ihren männlichen Kollegen liegt der Anteil bei 12,1 % was einen geringfügigen Rückgang gegenüber dem Jahr 2007 (12,4 %) bedeutet. Wie in den Vorjahren sind die meisten Frauen auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden (54,7 %) , während bei den Männern das Erreichen der Altersgrenze der häufigste Ruhestandsgrund war (54,3 %) (Tabelle 3, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2008							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	766	416	54,3%	257	33,6%	93	12,1%
Frauen	470	93	19,8%	257	54,7%	120	25,5%
Gesamt	1236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%

Abbildung 3:



Nach Bereichen differenziert ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Beamtinnen im Schuldienst von 25,9% im Jahr 2007 auf 23,3 % im Jahr 2008 gesunken. Bei den Beamtinnen in der sonstigen Verwaltung beträgt die Quote dagegen 43,3 % (Vorjahr: 27,9%); jedoch ist bei diesem Personenkreis die Datenbasis mit insgesamt 53 in den Ruhestand Versetzten (davon 23 wegen Dienstunfähigkeit) vergleichsweise gering, so dass zufallsabhängige Schwankungen nicht auszuschließen sind. Bei den Männern ist der Dienstunfähigkeitsanteil an den Schulen um einen Prozentpunkt auf 14,1 % gesunken, die Quote bei den Beamten in der sonstigen Verwaltung hat sich von 9,7 % auf 9,2% verringert (Tabellen 4, 5; Abbildung 4).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige (1)	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%
2007	12,4%	26,2%	15,1%	25,9%	9,7%	27,9%
2008	12,1%	25,5%	14,1%	23,3%	9,2%	43,4%

Abbildung 4:

Dienstunfähigkeitsquote Männer - Frauen 1995 - 2008

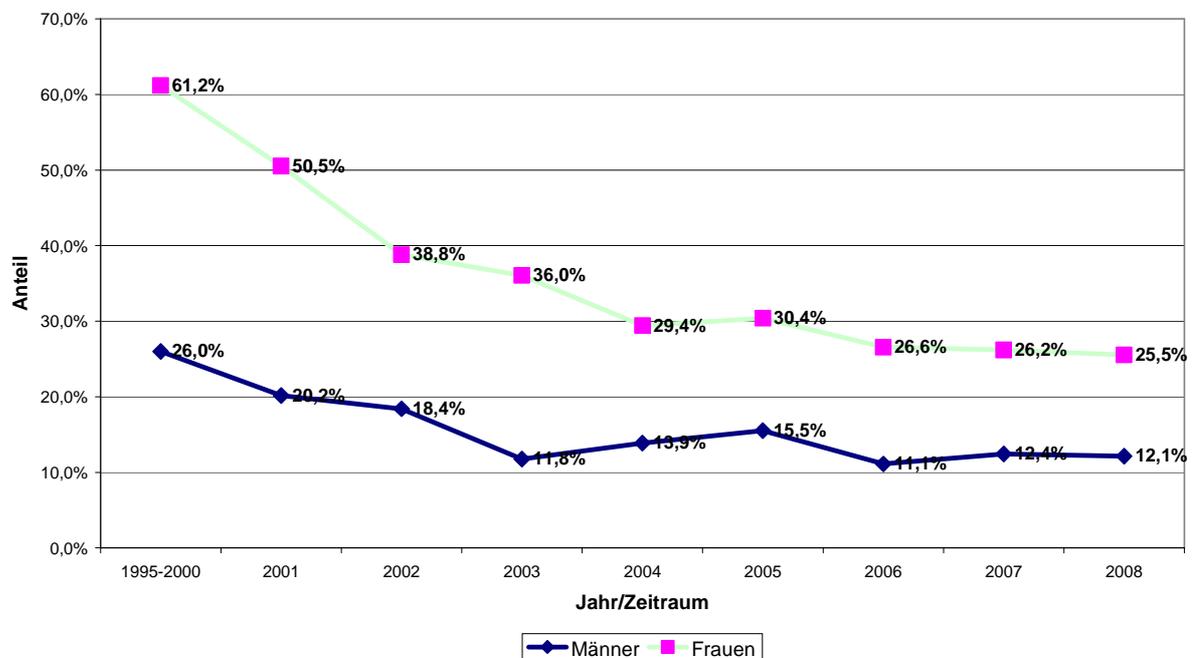


Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2008								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	460	187	40,7%	208	45,2%	65	14,1%
	Frauen	417	79	18,9%	241	57,8%	97	23,3%
	Gesamt	877	266	30,3%	449	51,2%	162	18,5%
sonstige	Männer	306	229	74,8%	49	16,0%	28	9,2%
	Frauen	53	14	26,4%	16	30,2%	23	43,4%
	Gesamt	359	243	67,7%	65	18,1%	51	14,2%
alle Bereiche	Männer	766	416	54,3%	257	33,6%	93	12,1%
	Frauen	470	93	19,8%	257	54,7%	120	25,5%
	Gesamt	1236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%

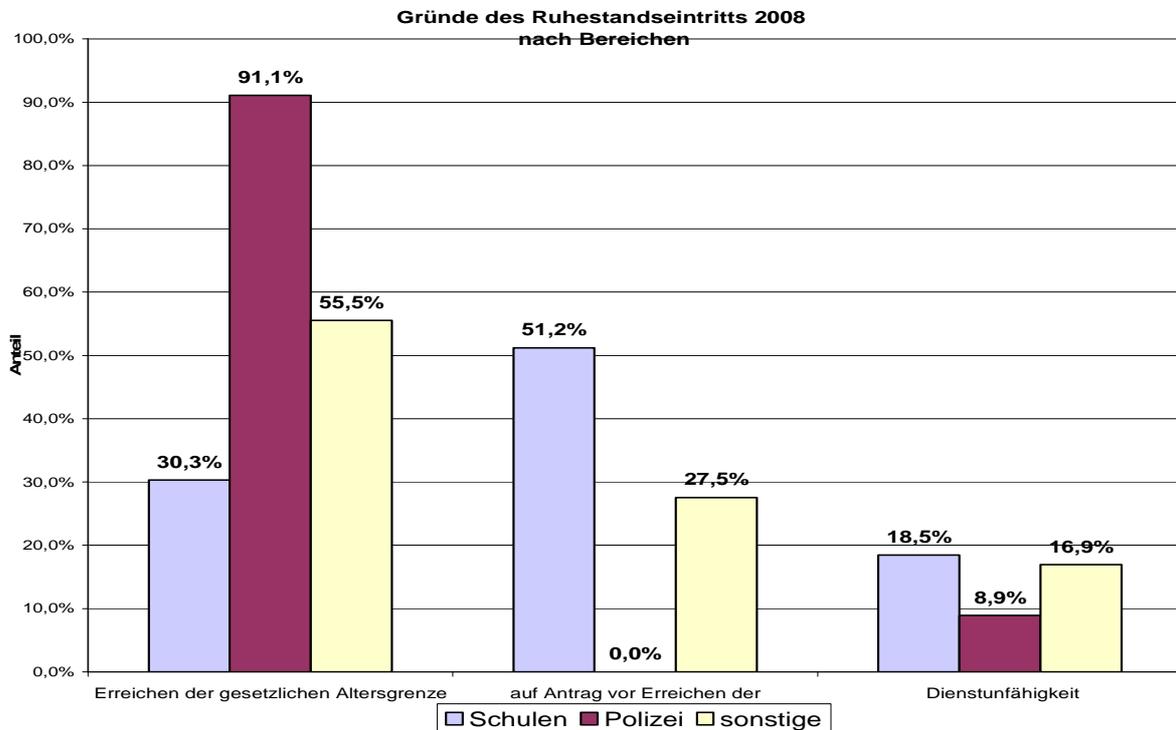
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist mit 18,5 % wieder auf den Stand des Jahres 2006 zurückgegangen (2007: 20,4 %) (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, betrug 30,3% (Vorjahr 26,7%). Im Jahr 2008 sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr 51,2 % der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden, diese Quote betrug im Vorjahr 52,9 %.

Tabelle 6:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2008							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Schulen	266	30,3%	449	51,2%	162	18,5%	877
Polizei	112	91,1%	entfällt	0,0%	11	8,9%	123
sonstige	131	55,5%	65	27,5%	40	16,9%	236
Gesamt	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%	1236

Abbildung 5:



Im Polizeibereich hat der Dienstunfähigkeitsanteil gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen und beträgt nun 8,9 % , während dieser Anteil sich im Jahr 2007 auf 7,1% , im Jahr 2006 jedoch auf 15,2 % belief.. Da es sich jährlich nur um Einzelfälle von Dienstunfähigkeit handelt, ist die Dienstunfähigkeitsquote im Polizeibereich Schwankungen unterworfen. Eine lineare Entwicklung ist somit nicht erkennbar.

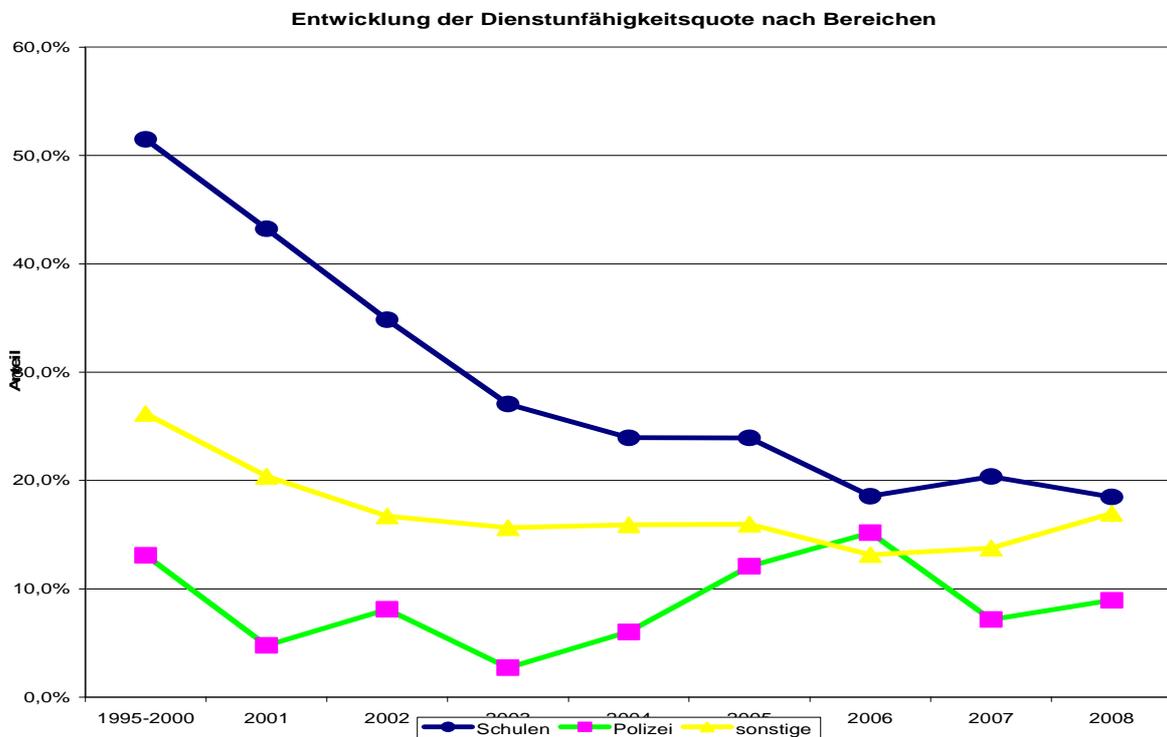
Wegen der auf 60 Jahre vorgezogenen Altersgrenze spielt der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst keine Rolle. 91,1 % der Zuruhesetzungen im Polizeivollzugsdienst sind im Jahr 2008 wegen Erreichens der Altersgrenze erfolgt.

In den sonstigen Bereichen ist die Dienstunfähigkeitsquote um rd. 3 Prozentpunkte auf 16,9 % gestiegen. Mit 55,5 % sind wiederum mehr als die Hälfte der pensionierten Beamtinnen und Beamten mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden (2007: 53,4%).

Tabelle 7:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%
2007	20,4%	7,1%	13,8%
2008	18,5%	8,9%	16,9%

Abbildung 6:



2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

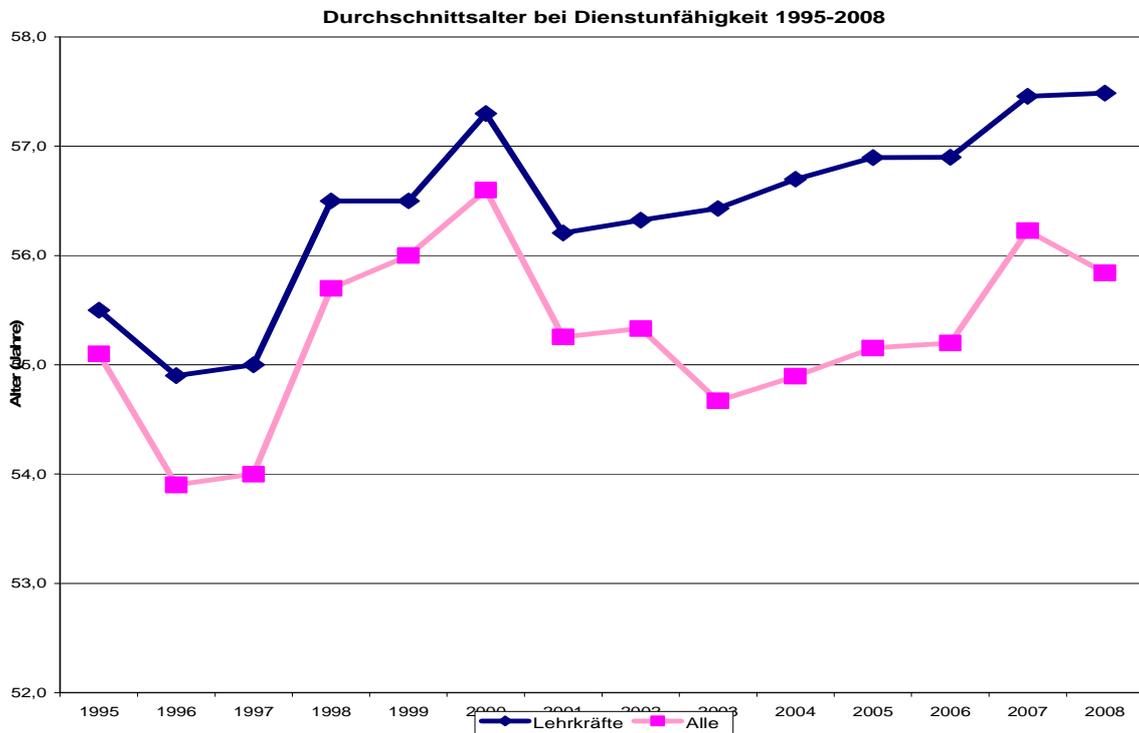
Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist gegenüber dem Vorjahr (56,2 Jahre) geringfügig gesunken und liegt nun bei 55,8 Jahren. Bei den Lehrkräften ist das Durchschnittsalter bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit hingegen mit 57,5 Jahren konstant auf dem im Erhebungszeitraum seit 1995 zu verzeichnenden Höchstwert geblieben.

Bei den männlichen Beamten ist das Durchschnittsalter insgesamt um weitere 0,6 Jahre gestiegen, bei den Lehrkräften sogar um knapp 1 Jahr auf 59,5 Jahre. Bei den Beamtinnen insgesamt sowie den weiblichen Lehrkräften ist das Durchschnittsalter hingegen zurückgegangen, bei Lehrerinnen auf 56,2 Jahre, bei den Beamtinnen insgesamt auf 54,5 Jahre (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	59,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2
2007	58,6	56,8	57,5	57,0	55,6	56,2
2008	59,5	56,2	57,5	57,6	54,5	55,8

Abbildung 7:

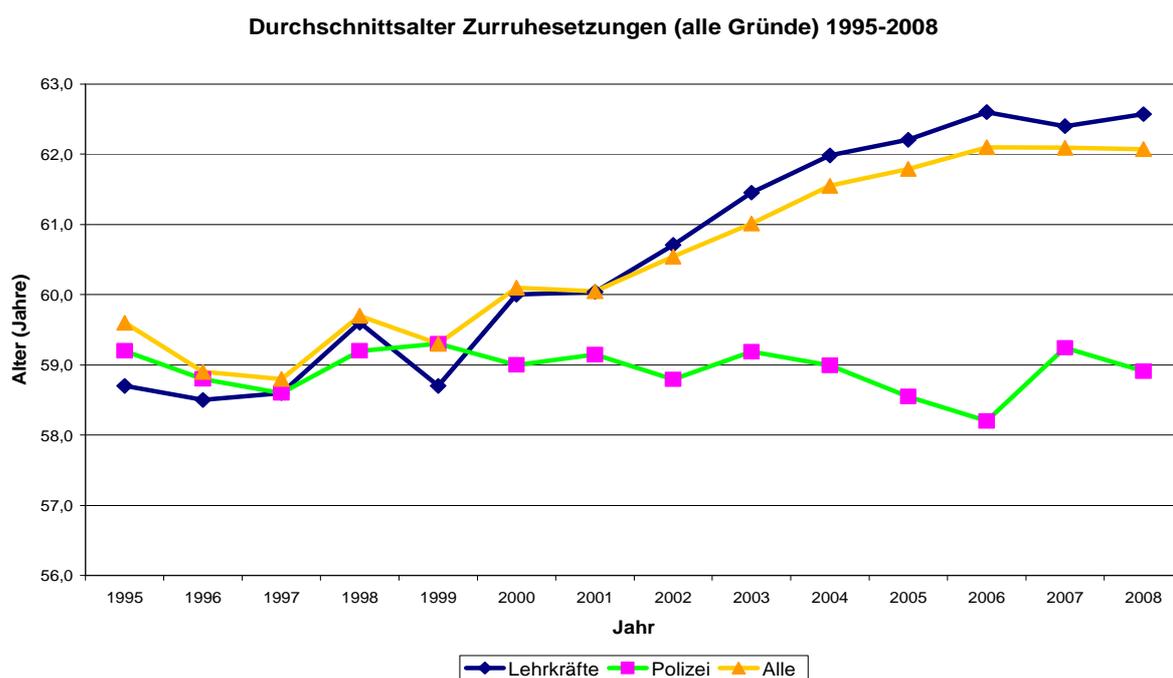


Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist mit 62,1 Jahren auf dem hohen Niveau der beiden Vorjahre geblieben, welches den Höchstwert seit 1995 darstellt (Tabelle 9, Abbildung 8). Dabei sind Frauen im Alter von durchschnittlich 61,1 Jahren in den Ruhestand getreten, Männer mit 62,7 Jahren. Im Schuldienst ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter geringfügig angestiegen und beträgt nunmehr – wie schon im Jahr 2006 - 62,6 Jahre (Frauen: 61,7 Jahre; Männer: 63,4 Jahre). Im Polizeivollzugsdienst ist das Durchschnittsalter bei Pensionierungen mit 58,9 Jahren in etwa auf dem Wert des Vorjahres (59,2 Jahre) geblieben).

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten/ Eingetretenen insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1
2007	63,1	61,6	62,4	59,2	62,5	61,4	62,1
2008	63,4	61,7	62,6	58,9	62,7	61,1	62,1

Abbildung 8:

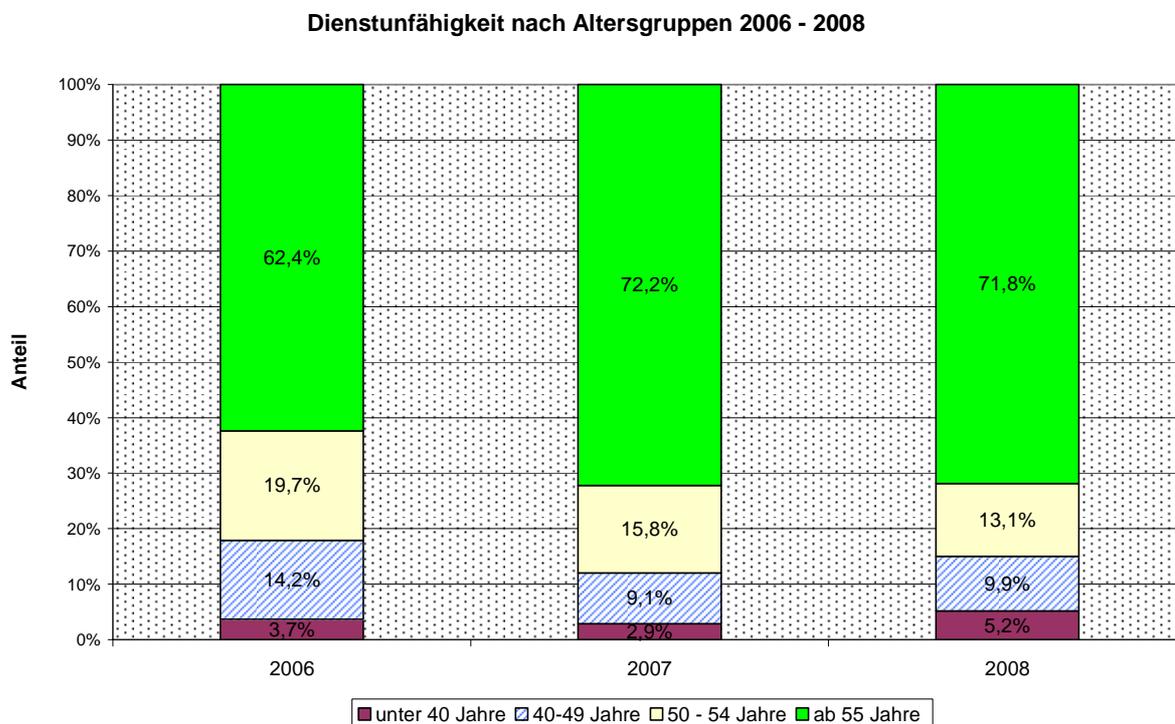


Der Anteil der unter 40jährigen und der 40-49jährigen Beamtinnen und Beamten an allen wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Prozentpunkte gestiegen, liegt aber noch deutlich unter dem Wert des Jahres 2006. Angesichts der relativ geringen Fallzahlen in diesen Altersgruppen ist das Ergebnis jedoch von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Im Übrigen haben sich hinsichtlich der Verteilung nach Altersgruppen wiederum keine Verschiebungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben. Die Altersgruppe von 55 Jahren und älter nimmt sowohl bei Frauen als auch bei Männern den weitaus größten Anteil an allen wegen Dienstunfähigkeit Frühpensionierten ein (71,8 %), mit deutlichem Abstand gefolgt von der Altersgruppe der 50-54jährigen (13,1 %). Dabei entfallen auf die Altersgruppe der über 60jährigen Beamtinnen und Beamten 34,3 % aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (Tabelle 10, Abbildung 9).

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2006 bis 2008									
Jahr/Zeitraum	2006			2007			2008		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	2,1%	4,8%	3,7%	3,8%	2,2%	2,9%	1,1%	8,3%	5,2%
40-49 Jahre	13,8%	14,5%	14,2%	6,7%	11,0%	9,1%	8,6%	10,8%	9,9%
50 - 54 Jahre	14,9%	23,4%	19,7%	9,5%	20,6%	15,8%	10,8%	15,0%	13,1%
ab 55 Jahre	69,1%	57,3%	62,4%	80,0%	66,2%	72,2%	79,6%	65,8%	71,8%
<i>davon:</i>									
55- 59 Jahre	28,7%	34,7%	32,1%	38,1%	36,0%	36,9%	36,6%	38,3%	37,6%
ab 60 Jahre	40,4%	22,6%	30,3%	41,9%	30,1%	35,3%	43,0%	27,5%	34,3%

Abbildung 9:



2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

In der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes sind im Jahr 2008 nur 2 Personen in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden.

In den Laufbahngruppen des höheren und des mittleren Dienstes sind die meisten Beamtinnen und Beamten wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (höherer Dienst: 47,3 %; mittlerer Dienst: 61,9 %). Im gehobenen Dienst stellte der Ruhestand auf eigenen Antrag mit 45,7 % den häufigsten Ruhestandsgrund dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Verschiebung zwischen den Laufbahngruppen ergeben.

In der Laufbahngruppe des höheren Dienstes ist die Dienstunfähigkeitsquote mit 11,0 % gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte gesunken.

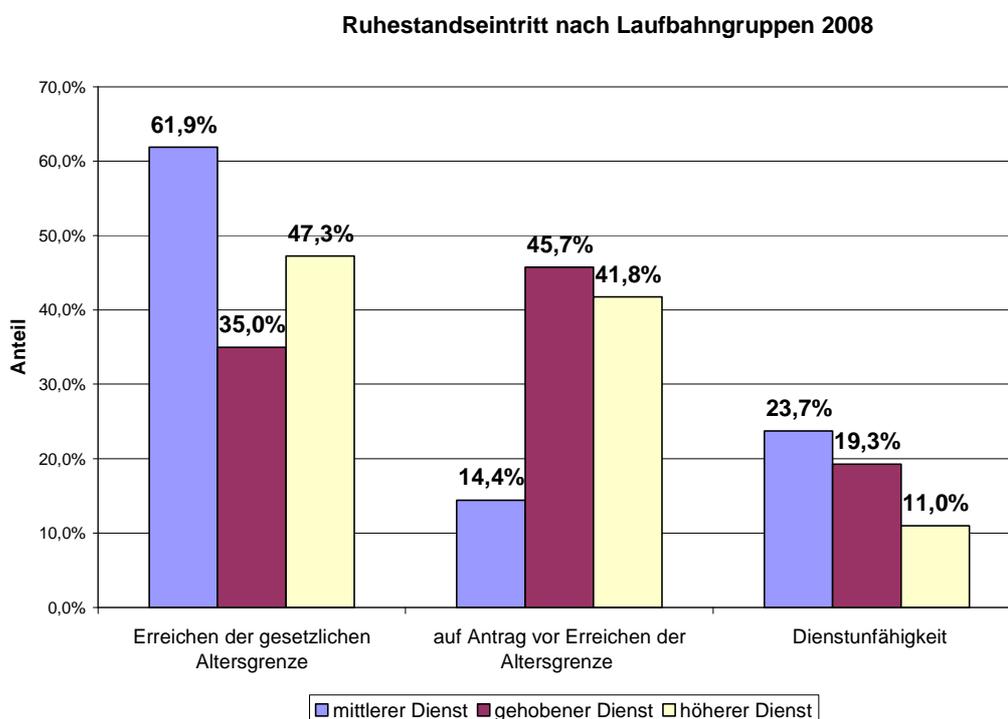
Im gehobenen Dienst ist diese Quote mit 19,3 % in etwa auf dem Stand des Vorjahres (19,1 %) geblieben. Bei den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes ist die Quote im Jahr 2008 weiter gesunken auf 23,7 % (2007: 24,8 %).

Differenziert nach dem Geschlecht war die Dienstunfähigkeitsquote bei den Beamtinnen des mittleren Dienstes mit 36,6 % wiederum am höchsten, jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren, und bei den Beamten des höheren Dienstes mit 9,6 % am niedrigsten. Jährlich treten nur vergleichsweise wenige Beamtinnen des mittleren Dienstes in den Ruhestand, so dass die Dienstunfähigkeitsquote zufallsabhängigen Schwankungen unterworfen und keine eindeutige lineare Entwicklung erkennbar ist (Tabelle 11, Abbildung 10).

Tabelle 11:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2008																		
Laufbahngruppe	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze						auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze						Dienstunfähigkeit					
	Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
mittlerer Dienst	51	66,2%	22	53,7%	73	61,9%	13	16,9%	4	9,8%	17	14,4%	13	16,9%	15	36,6%	28	23,7%
gehobener Dienst	194	51,7%	69	18,3%	263	35,0%	131	34,9%	213	56,5%	344	45,7%	50	13,3%	95	25,2%	145	19,3%
höherer Dienst	170	54,5%	2	3,8%	172	47,3%	112	35,9%	40	76,9%	152	41,8%	30	9,6%	10	19,2%	40	11,0%

Abbildung 10:

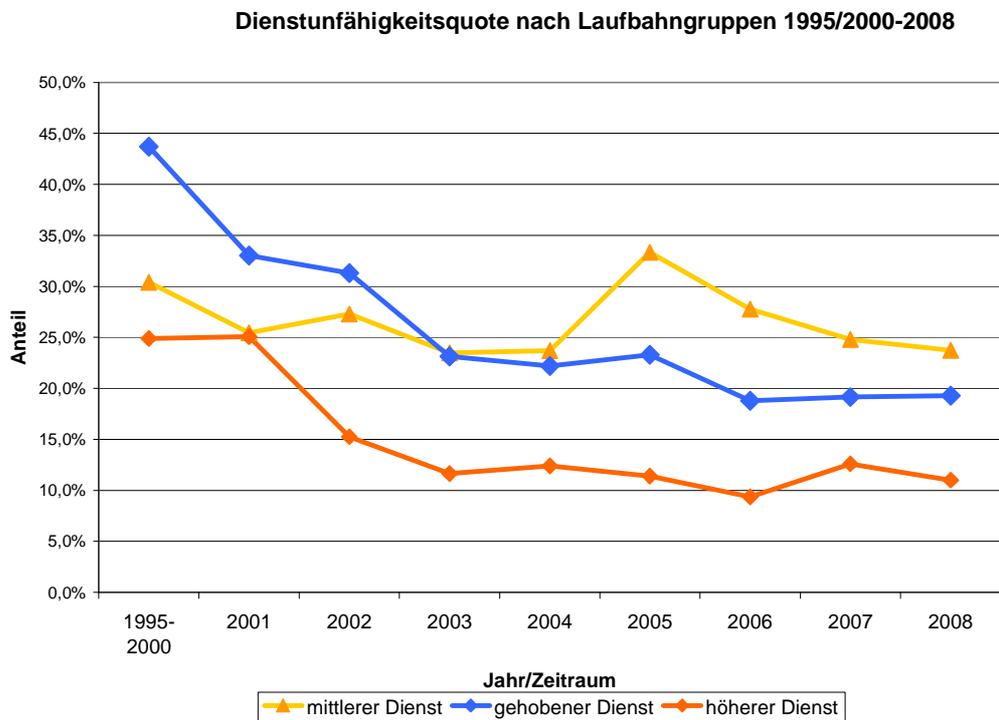


Bezogen auf die einzelnen Bereiche ist im Schuldienst die Dienstunfähigkeitsquote sowohl im gehobenen Dienst (22,2 %) als auch im höheren Dienst (11,7%) gesunken. In der sonstigen Verwaltung ist diese Quote im mittleren Dienst mit 30,2 % in etwa gleich geblieben, im höheren Dienst geringfügig (auf 5,3%), im gehobenen Dienst deutlicher (auf 17,7%) angestiegen (Tabelle 12, Abbildung 11).

Tabelle 12:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen										
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
alle Bereiche	mittlerer Dienst	30,4%	25,4%	27,3%	23,5%	23,7%	33,3%	27,8%	24,8%	23,7%
	gehobener Dienst	43,7%	33,0%	31,3%	23,1%	22,2%	23,3%	18,8%	19,1%	19,3%
	höherer Dienst	24,9%	25,1%	15,2%	11,6%	12,4%	11,4%	9,3%	12,6%	11,0%
Schulen	gehobener Dienst	61,7%	51,2%	44,2%	34,2%	28,9%	30,6%	23,5%	22,7%	22,2%
	höherer Dienst	33,1%	30,3%	19,0%	13,9%	15,7%	13,3%	10,9%	15,2%	11,7%
Polizei	mittlerer Dienst	22,0%	9,2%	11,9%	6,4%	7,9%	33,3%	33,3%	12,1%	25,7%
	gehobener Dienst	8,3%	2,8%	6,5%	1,5%	4,4%	4,5%	6,7%	4,4%	2,3%
sonstige	mittlerer Dienst	37,6%	35,6%	34,4%	35,3%	31,6%	33,3%	25,6%	30,3%	30,2%
	gehobener Dienst	33,3%	13,8%	11,7%	12,2%	14,5%	12,3%	11,8%	11,8%	17,7%
	höherer Dienst	12,1%	13,4%	7,3%	7,4%	4,5%	5,5%	5,2%	4,1%	5,3%

Abbildung 11:



Im Vergleich der Laufbahngruppen nach Geschlecht und Bereichen ist der Dienstunfähigkeitsanteil bei den männlichen Beamten des höheren Dienstes in der sonstigen Verwaltung (5,3 %) und im gehobenen Dienst der Polizei (2,3 %) wie in den Vorjahren am niedrigsten (Tabelle 13).

Tabelle 13:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2008											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	gehobener Dienst	568	31,5%	17,0%	22,5%	50,5%	58,2%	55,3%	18,1%	24,7%	22,2%
	höherer Dienst	309	48,8%	29,2%	44,7%	40,6%	55,4%	43,7%	10,7%	15,4%	11,7%
Polizei	mittlerer Dienst	35	81,3%	Anm. 1	74,3%	entfällt			18,8%	Anm. 1	25,7%
	gehobener Dienst	88	97,7%		97,7%				2,3%		2,3%
sonstige	mittlerer Dienst	63	55,6%	Anm. 1	42,9%	28,9%	Anm. 1	27,0%	15,6%	Anm. 1	30,2%
	gehobener Dienst	96	61,6%	30,4%	54,2%	30,1%	34,8%	31,3%	12,3%	34,8%	17,7%
	höherer Dienst	75	75,0%	Anm. 1	72,0%	19,1%	Anm. 1	22,7%	5,9%	Anm. 1	5,3%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2008 ist es in 11 Fällen (2007: 1 Fall, 2006: 9 Fälle) gelungen, die Weiterverwendung unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren.

Bei 34 Beamtinnen und Beamten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden (2007: 17 Fälle).

Insgesamt war es somit im Jahr 2008 in 45 Fällen möglich, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Das ist, verglichen mit den Vorjahren, ein sehr positives Ergebnis, das jedoch nicht als Trendwende gedeutet werden kann, da es – insbesondere angesichts der bestehenden Stelleneinsparverpflichtungen der Ressorts – weiterhin schwierig bleibt, anderweitige Verwendungen von nur noch eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten zu realisieren.

Im Jahr 2008 sind ferner 10 Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte reaktiviert worden (2007: 2 Fälle, 2006: 9 Fälle).

Das im Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2007 (Umdruck 16/ 3344) erwähnte Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010) ist planmäßig zum 01.04.2009 in Kraft getreten. In den §§ 26, 27 und 29 werden abschließende materielle Regelungen über die Dienstunfähigkeit, die anderweitige Verwendung, die begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung getroffen. Die Länder können diese Bestimmungen um Verfahrensregelungen ergänzen. Hiervon ist in Schleswig-Holstein mit dem neuen Landesbeamtengesetz Gebrauch gemacht worden, welches als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) ebenfalls zum 01.04.2009 in Kraft getreten ist. In den §§ 41 bis 45 LBG werden Verfahrensbestimmungen zur Dienstunfähigkeit, zur begrenzten Dienstfähigkeit und zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit (Reaktivierung) getroffen.

Wie bereits im Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2007 erwähnt, ist neu gegenüber dem bisherigen Recht, dass die zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand mögliche Übertragung einer geringwertigen Tätigkeit nicht mehr auf dieselbe Laufbahngruppe begrenzt ist, sondern auch darüber hinaus erfolgen darf (§ 26 Abs. 3 BeamtStG). Das erweitert den rechtlichen Anwendungsbereich für die Übertragung einer anderen Verwendung an nur noch eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte.

Rückwirkend zum 01.01.2008 ist die Landesverordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit vom 15. Oktober 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 517) in Kraft getreten. Mit dem Zuschlag soll ein Anreiz für die weitere Dienstleistung bei in zeitlicher Hinsicht nur noch teilweise bestehender Dienstfähigkeit geboten und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn in diesem Punkt näher konkretisiert werden; zugleich sind mit der Verordnung Folgerungen aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gezogen worden: Nach dem Urteil vom 28.04.2005 (Az.: 2 C 1.04) muss sich der Arbeitseinsatz begrenzt dienstfähiger Beamtinnen und Beamter in höheren Bezügen niederschlagen als sie bei der Freistellung vom Dienst durch Zurruhesetzung in der Gestalt von Ruhestandsbezügen gewährt würden.

Inwieweit sich die Verordnung auf die Nutzung des Instruments der begrenzten Dienstfähigkeit auswirkt, lässt sich noch nicht absehen.

In den Ressorts der Landesverwaltung sind auch im Jahr 2008 diverse Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung durchgeführt worden. So ist im Innenministerium mit dem Hauptpersonalrat eine Dienstvereinbarung zur betrieblichen Gesundheitsförderung abgeschlossen worden, die Hinweise zu verschiedenen Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements enthält, insbesondere zur stufenweisen Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung bzw. Abschluss einer Therapie. Auch in anderen Verwaltungsbereichen werden Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements durchgeführt. Im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren ist im Jahr 2008 eine Dienstvereinbarung über den Umgang mit sozialen Konflikten am Arbeitsplatz ge-

schlossen worden, unter anderem mit der Zielsetzung, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitsschädlicher psychischer Belastung zu schützen.

Außerdem sind auch im Jahr 2008 in den Ressorts Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Informationen über Gesundheit angeboten worden (z.B. Finanzverwaltung, Polizei, Schulbereich, Ministerium für Bildung und Frauen, Innenministerium, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr), teils durch Schulungsveranstaltungen, teils im Rahmen von Gesundheitstagen.

Die genannten Beispiele zeigen, dass der Präventionsgedanke inzwischen einen festen Platz in der Arbeitswelt der verschiedenen Landesbehörden eingenommen hat.